



Sprich mit mir!

Kinder und
Jugendliche gegen
häusliche Gewalt

**Bildungsmaßnahmen zur Prävention häuslicher
Gewalt und zur Unterstützung von Gewaltopfern**

Ein Arbeitspaket für Schulen sowie Dienste und
Einrichtungen der Jugendhilfe, der Kriminalprävention
und des Gewaltschutzes

**Teil 1:
Grundlegende Informationen sowie
Anregungen und Empfehlungen
für PraktikerInnen**

1. Auflage, Oktober 2008

Herausgeber:

Der PARITÄTISCHE
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart
Tel. ++49 (0)711 2155 172
Fax ++49 (0)711 2155 215
www.paritaet-bw.de



AutorInnen:

Teil 1: Luzia Köberlein

Teil 2: Petra Saringen, Armin Krohe-Amann, Maria Rösslhuber, Sandra Messner, Györgyi Tóth, Fruzsina Bēnko

Redaktion:

Luzia Köberlein

Gestaltung:

goetzing + komplizen, Agentur für Ideen GmbH, Ettlingen

Copyright 2008 by Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg

Das Arbeitspaket wurde im Rahmen des Projekts „Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“ entwickelt, welches **von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Daphne II Programms gefördert** wird.

Das Projekt wird vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg durchgeführt mit den ProjektpartnerInnen: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Informationsstelle gegen Gewalt, Wien; Frauenrechtsorganisation NANE, Budapest; Tübinger Initiative für Mädchenarbeit; PfanzKerle e.V., Initiative für Jungen- und Männerarbeit, Tübingen

Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit für alle Internetseiten, auf die in diesem Arbeitspaket mittels Hyperlink verwiesen wird, kann nicht übernommen werden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DPWV) hat keinen Einfluss auf den Inhalt und die Gestaltung der Internetseiten (inkl. derer Unterseiten), die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden. In diesem Zusammenhang, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der DPWV von den Inhalten und der Gestaltung der Internetseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird, vollständig distanziert und für deren Inhalt und Gestaltung nicht verantwortlich ist. Diese Erklärung gilt für alle angebrachten Hyperlinks und für alle Inhalte der Internetseiten, zu denen Links führen.

Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Das vorliegende Arbeitspaket wurde im Rahmen des Projekts „Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“ entwickelt.

Das Projekt wurde von der Europäischen Gemeinschaft über das Daphne-II – Programm gefördert und vom PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg¹ initiiert, koordiniert und fachlich begleitet. An der Durchführung des Projekts waren Partnerorganisationen aus Deutschland, Ungarn und Österreich beteiligt:

- TIMA e.V., Tübinger Initiative für Mädchenarbeit
- PfanzKerle e.V., Initiative für Jungen- und Männerarbeit, Tübingen
- NANE, Women's Rights Association, Budapest
- AÖF, Autonome Österreichische Frauenhäuser, Informationsstelle gegen Gewalt, Wien.

Alle Organisationen verfügen im Projektkontext über fundierte thematische Kenntnisse und gute Kontakte zu Schulen und Jugendorganisationen. Sie können auf langjährige Erfahrungen im Bereich der Hilfe von Opfern häuslicher Gewalt bzw. der Täterarbeit sowie im Bereich einer geschlechterbewussten Gewaltpräventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zurückgreifen.

Das vorliegende Arbeitspaket ist das Ergebnis eines zweijährigen transnationalen Planungs-, Erprobungs- und Evaluierungsprozesses. Die Projektpartner/innen führten in Kooperation mit 23 Schulen und 6 Jugendorganisationen insgesamt 66 Workshops mit insgesamt knapp 1000 Kindern und Jugendlichen durch.

An dieser Stelle sei allen ProjektpartnerInnen, den kooperierenden Schulen und Jugendorganisationen, sowie den TeilnehmerInnen der Workshops herzlich gedankt, ohne deren Engagement und Mitwirkung dieses Arbeitspaket nicht hätte entwickelt werden können.

Unser Dank gilt auch dem Kontaktbüro Gewaltprävention und dem Referat Jugend des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Wir erlebten den fachlichen Austausch, die Rückmeldung zum vorliegenden Arbeitspaket aus schulischer Sicht sowie die perspektivischen Überlegungen zur Implementierung des Themas „häusliche Gewalt“ in Bildungspläne und schulische Gewaltpräventionsarbeit als wertvolle, wertschätzende und ermutigende Unterstützung unseres Projektvorhabens.

Stuttgart, 1.10.2008



Hansjörg Böhringer

Landesgeschäftsführer

DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg

¹ Der PARITÄTISCHE ist einer der sechs anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Über 800 Organisationen und Institutionen mit über 4000 sozialen Diensten und Einrichtungen sind dem PARITÄTISCHEN in Baden-Württemberg angeschlossen, welche das gesamte Spektrum sozialer Arbeit und sozialen Engagements repräsentieren. Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg engagiert sich seit Jahren im Bereich des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt und setzte sich mit der 2002 in Baden-Württemberg eingeführten Polizeimaßnahme des Platzverweises (Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung) stark dafür ein, dass Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt von den zuständigen Institutionen besser wahrgenommen und möglichst zeitnah nach dem Gewaltgeschehen fachlich qualifizierte Hilfe erhalten.

Teil 1: Grundlegende Informationen sowie Anregungen und Empfehlungen für PraktikerInnen

- 1. Zielgruppe und Zielsetzung des Arbeitspakets**
- 2. Inhaltliche Einführung ins Thema**
 - 2.1 Kinderrechte – Das Recht des Kindes auf Schutz, Fürsorge, Erziehung und Förderung seiner Entwicklung versus Gewalt in der Familie
 - 2.2 Menschenrecht auf Leben, Freiheit und Sicherheit versus Gewalt gegen Frauen in Partnerschaft und Ehe
 - 2.3 Zur Definition von häuslicher Gewalt: Ursachen, Formen und Folgen
 - 2.4 Prävalenz häuslicher Gewalt
 - 2.5 Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt
 - 2.6 Zugänge und Barrieren von Kindern auf dem Weg zu Hilfe
- 3. Anregungen für die Durchführung von Empowerment-Workshops mit Kindern und Jugendlichen gegen häusliche Gewalt**
 - 3.1 Empowerment – Ansatz
 - 3.2 Workshop – Zielsetzungen und Inhalte
 - 3.3 Workshop – Methoden und Rahmenbedingungen
- 4. Empfehlungen zum Vorgehen von WorkshopleiterInnen, LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen bei Vermutung häuslicher Gewalt**
- 5. Literaturhinweise**

Teil 2: Praxisanleitungen und pädagogische Materialien

- 6. Workshop-Modul „Sprich mit mir!“ – Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt**
 - Baustein 1 Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt
 - Baustein 2 Häusliche Gewalt, was ist das?
 - Baustein 3 Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt
 - Baustein 4 Gefühle und Ressourcen
 - Baustein 5 Peer-Unterstützung
 - Baustein 6 Institutionelle Hilfsangebote
 - Baustein 7 (ab 14 Jahre) Gewaltdynamik in Partnerschaften

1. Zielgruppe und Zielsetzung des Arbeitspaketes

Dieses Arbeitspaket richtet sich insbesondere an

- LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und
- MitarbeiterInnen der außerschulischen Jugendbildung/Jugendarbeit

Schule und Jugendarbeit sind zentrale Lernorte für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Fachwissen, Sozialverhalten und Konfliktbewältigung. Sie haben mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag die Aufgabe, zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen beizutragen, wobei personale und soziale Kompetenzen angeregt und vermittelt werden sollen, insbesondere

- Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl,
- Aufbau eines Wertesystems,
- Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit,
- Kommunikations-, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie
- Selbstorganisation

Schule und Jugendarbeit sind aber auch Orte, an denen Verhaltensauffälligkeiten und gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen zutage treten. Aus diesen Gründen haben Schulen und auch Jugendarbeit zunehmend Projekte zur Gewaltprävention verwirklicht.

Zu den wesentlichen Ansatzpunkten der Gewaltprävention gehört

- die Sensibilisierung von Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen (LehrerInnen, Eltern, SchulsozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen/Sozialarbeiter und Peers) und
- die Förderung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Dieses Arbeitspaket will LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Jugendbildungsarbeit

- über die Problematik häuslicher Gewalt und ihrer Folgen für Kinder und Jugendliche informieren,
- Strategien im Umgang mit Kindern und ihren Eltern bei Verdacht auf häusliche Gewalt vermitteln,
- Arbeitsmaterialien zur Durchführung von „Empowerment-Workshops“ gegen häusliche Gewalt an die Hand geben.

Die vorliegenden Materialien sind insbesondere geeignet für die Planung und Durchführung von

- Projekttagen mit Schulklassen und
 - Workshops mit Jugendgruppen
- } in der Altersgruppe von 12-16 Jahren

2. Inhaltliche Einführung ins Thema

2.1 Kinderrechte – Das Recht des Kindes auf Schutz, Fürsorge, Erziehung und Förderung seiner Entwicklung versus Gewalt in der Familie

„Überzeugt, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann (und) in der Erkenntnis, dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen soll“² ist in der UN-Kinderrechtskonvention und in weitergehenden inländischen Bestimmungen der Europäischen Länder das Recht der Eltern verankert, für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen und dieser Verpflichtung nach den je eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten gerecht zu werden. Die Eltern sind verpflichtet ihr Erziehungsrecht und ihre Erziehungspflicht zum **Wohl des Kindes** auszuüben.

Das „Wohl des Kindes“ als Rechtsbegriff umfasst das Recht des Kindes auf Schutz, Fürsorge, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Darüber zu wachen ist, unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Eltern, die Pflicht der staatlichen Gemeinschaft.

Kinder haben das Recht „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ geschützt zu werden, solange sie sich in der Obhut ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigter befinden. (Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention)

Bei Kindeswohlgefährdung muss die Jugendhilfe zum Schutz des Kindes tätig werden und darauf hinwirken, dass die Sorgeberechtigten Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, um die Gefährdung abzuwenden. In Deutschland wird im § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Schutzauftrag des Jugendamts und das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung präzisiert.³

Ist Gefahr im Verzug, kann das Jugendamt das Kind in Obhut nehmen. Lehnen Eltern Hilfen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung ab, so kann das Familiengericht die Wegweisung des gefährdenden Elternteils aus der Familienwohnung⁴ oder die Herausnahme des Kindes aus der Familie und Sorgerechtsentzug beschließen.⁵

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die mit der Erziehung der Kinder nicht alleine zurechtkommen, haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Die Entscheidung darüber, ob und welche Hilfeleistung gewährt wird, liegt bei der zuständigen Jugendbehörde. Sie darf aber nicht über die Köpfe der Personensorgeberechtigten und der Kinder oder Jugendlichen hinweg gefällt werden. Kinder und Jugendliche sind an der Hilfeplanung ihrem Alter entsprechend zu beteiligen. Außerdem können Kinder und Jugendliche in einer Not- und Konfliktlage auch ohne Kenntnis der Eltern beraten werden, wenn durch deren Benachrichtigung der Beratungszweck vereitelt würde.

2 Präambel der Kinderrechtskonvention, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/UNkonvKinder1.pdf>

3 http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

4 Deutschland: siehe BGG § 1666a, http://www.bundesrecht.juris.de/bgb/_1666a.html,
Österreich: siehe Exekutionsordnung § 382b <http://ris.bka.gv.at/taweb-cgi/taweb?x=d&o=d&v=bgb&d=BGB&i=11040&p=33&q=%20%20%20%20und%20>
(Sicherheitspolizeigesetz)

5 Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern, misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist. Siehe dazu in Deutschland BGB § 1666, Abs. 1, in Österreich § 176 ABGB

Neben dem Recht auf Schutz vor Kindesmisshandlung und Vernachlässigung gibt es in mehreren Ländern Europas⁶ ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, das jede Art körperlicher Bestrafung und anderer entwürdigender Erziehungsmaßnahmen untersagt.⁷

Trotz Kinderrechten und entsprechender Kinderschutzmaßnahmen erleben viele Kinder Gewalt in der Familie: Gewalt, die auf der einen Seite gegen das Kind selbst gerichtet ist, aber auch Gewalt zwischen den Eltern. Etwa 10 bis 30 Prozent der schulpflichtigen Kinder sind mit Gewalt in der Elternbeziehung konfrontiert.⁸

2.2 Menschenrecht auf Leben, Freiheit und Sicherheit versus Gewalt gegen Frauen in Partnerschaft und Ehe

Menschenrechte – wie z.B. das Recht auf Würde, Leben, Freiheit und Sicherheit - sind unveräußerliche Grundrechte eines jeden Menschen. Über diese Grundrechte des Individuums darf sich der Staat nicht hinwegsetzen, er muss sie im Gegenteil achten, fördern und schützen.

Weltweit sind viele Frauen, Männer und Kinder von Menschenrechtsverletzungen durch Terror, Krieg, Flucht, Hunger, Armut und Gewalt betroffen. Frauen sind aufgrund ungleicher Geschlechterverhältnisse, die auf einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung basieren, welche Frauen primär den privaten Bereich zuweist, in spezifischer Weise von Gewalt betroffen. Zu den geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen zählen

- Morde und „Bestrafungen“ im Namen der Ehre
- Frauenhandel/Zwangsprostitution
- Weibliche Genitalverstümmelung
- Folter und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt zählt zur weltweit häufigsten Form von Menschenrechtsverletzungen an Frauen. Gerade der Bereich also, der als Schonraum für das Individuum gilt und vor staatlicher Einmischung geschützt ist⁹, ist der Ort an dem Frauen am häufigsten Gewalt ausgesetzt sind. Es ist Aufgabe der Gesellschaft und des Staates, die Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und sie vor häuslicher Gewalt zu schützen.

6 Dazu gehören bislang Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweden, Finnland, Norwegen, Zypern, Dänemark, Kroatien, Bulgarien, Island, Rumänien, Ukraine und Lettland. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/gewaltfreieerziehung/gewaltfreie-erziehung-in-europa,seite=2.html>

7 Zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung: http://www.bmj.bund.de/enid/Publikationen/Gewaltfreie_Erziehung_m8.html

8 Seith, Corinna (2006): Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen an die Behörden und Fachstellen Soziale Sicherheit CHSS, S. 249-254

9 Artikel 12 UN-Menschenrechtskonvention: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen

Wichtige Meilensteine im Kampf gegen häusliche Gewalt sind

- Frauenhäuser, die misshandelten Frauen und ihren Kindern einen Schutzraum bieten,
- polizeiliche Maßnahmen wie Platzverweis/Wegweisung¹⁰, die den Gewalttäter für eine gewisse Zeitdauer der Wohnung verweisen,
- Beratung und Unterstützung der Opfer und eine konsequente Strafverfolgung der Täter,
- zivilrechtliche Maßnahmen bzw. Gewaltschutzgesetze¹¹, welche die Beantragung der Zuweisung der (Ehe-)Wohnung an das Opfer und ein Näherungsverbot gegenüber dem Täter möglich machen

Diese Maßnahmen machen deutlich, dass Gewalt, die sich innerhalb von Beziehungen im häuslichen bzw. privaten Umfeld ereignet, keine Privatangelegenheit ist, sondern dass der Staat zum Schutz des Opfers interveniert und Täter für ihr Handeln zur Verantwortung zieht.

2.3 Zur Definition von häuslicher Gewalt: Ursachen, Formen und Folgen

Häusliche Gewalt ist ein Fachbegriff, der in der Fachdiskussion unterschiedlich genutzt und auch kontrovers diskutiert wird. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ lenkt den Blick auf das Haus, die Wohnung, den sozialen Nahraum – Orte mit denen gemeinhin Intimität, Liebe und Geborgenheit verbunden werden. Für manche Menschen sind aber gerade dies Orte alltäglicher Gewalt, insbesondere für Frauen, Kinder, alte, pflegebedürftige oder behinderte Familienangehörige. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ wird oft als Überbegriff für sämtliche Formen von Gewalt verwendet, die in Familien vorkommen. Kritisch anzumerken ist hierbei, dass der Begriff ein zentrales Merkmal häuslicher Gewalt, nämlich die Gewalt im Geschlechterverhältnis, nicht zum Ausdruck bringt.

In diesem Arbeitspaket bezeichnen wir mit dem Begriff „häusliche Gewalt“ **Gewalt in Ehe- und Partnerschaftsbeziehungen**. Gewalt in Ehe- und Partnerschaftsbeziehungen „ist selten ein einmaliges Ereignis, sondern meist eine Wiederholungstat und tritt in allen Schichten und Kulturen auf.“¹²

Sie äußert sich

- auf der **körperlichen Ebene** durch z.B. schlagen, treten, würgen, Einsatz von Waffen...
- auf der **psychischen Ebene** durch z.B. beschimpfen, erniedrigen, demütigen, drohen, erpressen ...
- auf der **sexuellen Ebene** z.B. durch erzwungenen Körperkontakt und sexuelle Handlungen, durch versuchte oder vollzogene Vergewaltigung
- auf der **wirtschaftlichen Ebene** z.B. durch Geldentzug oder Verbot, eigenes Geld zu verdienen
- auf der **sozialen Ebene** z.B. durch Kontaktverbot, Isolation, Einsperren

10 Zum Platzverweis in Baden-Württemberg http://www.sozialministerium.de/fm7/1442/platzverweis_handreichung.pdf,
Zur Wegweisung und zum Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen in Österreich § 38a Sicherheitspolizeigesetz <http://www.ibiblio.org/ais/spg.htm>

11 Deutschland: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-16781-Gewaltschutzgesetz_property=pdf.pdf,
Österreich § 382b Gewaltschutzgesetz: <http://www.aofef.a/gesetz/index.htm>,

12 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein Wegweiser für Berliner Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer, BIG e.V., Berlin 2005, S. 8
http://www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/pdfs/wegweiser_erzieherinnen.pdf und

Obwohl Gewalt in heterosexuellen und in homosexuellen Beziehungen vorkommt und obwohl Männer und Frauen sowohl zu den Opfern als auch zu den Tätern häuslicher Gewalt zählen, sprechen Ursachen, Ausmaß und Folgen eindeutig dafür, häusliche Gewalt im Kontext von Männergewalt gegen Frauen zu thematisieren, denn wiederholte Gewalt mit verletzungsträchtigen Folgen wird in der überwiegenden Mehrzahl von Männern gegen ihre weiblichen Beziehungspartnerinnen bzw. Ex-Partnerinnen ausgeübt.

Häusliche Gewalt hat weitreichende Folgen für Opfer, Angehörige (vgl. Kap.2.4) und Gesellschaft: Die Folgen für die Opfer reichen von körperlichen Verletzungen, psycho-somatischen Beschwerden, psychischen Erkrankungen bis hin zur Tötung. Gewaltfolgen, die sich z.B. in Angst- und Schlafstörungen, Beziehungs- und Sexualproblemen, posttraumatischen Belastungssyndromen, Depressionen, Suizidalität, Suchtverhalten äußern, können verheerende Auswirkungen auf die soziale, berufliche und ökonomische Lebenssituation der Opfer haben: z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung, der Familie bzw. des sozialen Umfeldes.

Den Opfern häuslicher Gewalt fällt es oft schwer, sich vom Misshandler zu trennen. Gründe hierfür sind:

- Gewaltbeziehungen können eine Dynamik entfalten, die zerstörerisch bindende Wirkung hat.¹³
- Gewalterfahrungen und Miterleben von häuslicher Gewalt in der Kindheit können dazu führen, dass Gewalt in der eigenen Partnerschaft nicht hinterfragt wird.
- Trennung/Scheidung sind verbunden mit Sorgen um die finanzielle Absicherung, den sozialen Status, Angst um die Kinder und - insbesondere bei Migrantinnen - auch Angst vor familiärer Ächtung und/oder Verlust der Aufenthaltserlaubnis.
- Trennung und Scheidung bergen in Gewaltbeziehungen ein erhöhtes Risiko der Gewalteskalation bis hin zu Entführungs- und Tötungsdelikten.

Häusliche Gewalt hindert Gewaltopfer daran, sich ihren Potentialen entsprechend in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu entfalten. Dadurch gehen der Gesellschaft wichtige produktive¹⁴ und reproduktive Ressourcen¹⁵ verloren und es entstehen Mehrkosten im Gesundheits-, Sozial- Justiz- und Polizeiwesen.¹⁶

13 Zur Beschreibung dieser Gewaltdynamik bzw. des Gewaltzyklus siehe:

<http://www.uni-potsdam.de/u/ifk/sites/curriculum-site/modul1.htm>

http://www.euroipn.org/daphne_new/daphne2/DAPHNE_ANNEXES/APPENDIX%201.%20IPV%20MATERIAL/1.3.%20PowerPoint%20Presentations/1.3.2.%20German_presentations/Presentation%20Part%20B%20German.ppt

14 Zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Arbeitsleben: <http://www.frauenrechte.de/tdf/pdf/hgewalt/workplace/Broschuere-Business-gegen-Haeusliche-Gewalt.pdf>

15 Zu den Folgen häuslicher Gewalt auf Schwangerschaft und Erziehungskompetenz der Eltern:

<http://schwanger-und-gewalt.de/pdf/Zeugung.pdf>,

http://www.parietaet-bw.de/lgst/projekte/kinder_gewalt/anlagen/201005_heyne.pdf

16 Zu den individuellen und gesellschaftlichen Kosten häuslicher Gewalt: [http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/PDF_CDEG\(2006\)3_E.pdf](http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/PDF_CDEG(2006)3_E.pdf), S. 8 f.

2.4 Prävalenz häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist in Europa die Hauptursache für den Tod oder die Gesundheitsschädigung bei Frauen zwischen 16 und 44 Jahren und rangiert damit noch vor Krebs oder Verkehrsunfällen.¹⁷

„Der Europarat hat Daten gesammelt, die zeigen, dass in jedem europäischen Land Gewalt vorkommt. Auch wenn Statistiken unterschiedlicher Länder aufgrund unterschiedlicher Forschungsmethoden schwer vergleichbar sind, zeigen die Studien der einzelnen Länder, dass:

- In allen Ländern ein Viertel aller Frauen mindestens einmal in ihrem Leben physische Gewalt erfahren haben und mehr als ein Zehntel Opfer sexueller Gewalt wurden;
- die Zahlen für jegliche Form der Gewalt, einschließlich Stalking, bis hin zu 45 % betragen;
- die häufigsten Gewaltakte gegen Frauen von Männern in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld, meistens von ihren Partnern oder Ex-Partnern, ausgeübt werden;
- schätzungsweise 12 bis 15 % aller Frauen nach dem 16. Lebensjahr in einer Beziehung waren, die von häuslicher Gewalt geprägt war;
- die Kosten der häuslichen Gewalt für die Gesellschaft enorm sind. Studien in den einzelnen Ländern wiesen Kosten von zwischen 2,4 Milliarden Euro pro Jahr in Spanien, bis hin zu 34 Milliarden Euro im Vereinigten Königreich auf.“¹⁸

Laut einer Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland haben 25% der Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Von diesen Frauen hat ein Drittel einmalig Gewalt erlebt, ein Drittel zwei- bis zehnmal und ein Drittel zehn- bis vierzigmal. 64% erlitten Verletzungen in Form von Prellungen und Hämatomen bis hin zu Brüchen, Würgemalen und Kopfwunden.¹⁹

In Österreich und Ungarn wurden keine entsprechenden Prävalenzstudien durchgeführt, aber auch hier sprechen Zahlen eine deutliche Sprache:

- In Österreich sind 92% der Täter in Fällen häuslicher Gewalt männlich und 93% der Opfer weiblich²⁰
- Laut Schätzungen ist in Österreich jede fünfte Frau von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen.
- In Österreich müssen jährlich tausende von Frauen und Kindern in Frauenhäuser flüchten. 2007 waren es 3190 Frauen und Kinder, die Zuflucht und Sicherheit in Frauenhäusern vor ihren Misshandlern suchten. Davon waren etwa die Hälfte Kinder (1549).²¹
- Die Polizei in Österreich ist etwa 20 Mal täglich, also beinahe stündlich wegen Gewaltdelikten in Familien im Einsatz. Im Jahr 2007 wurden von der österreichischen Exekutive 6.347 Wegweisungen gegen Gewalttäter ausgesprochen. Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes waren es knapp 46.000 Wegweisungen und Betretungsverbote (45.932).²²

17 http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Gleichstellung/International/idart_4755-content.html

18 http://www.coe.int/t/d/kommunikation_und_politische_forschung/presse_und_online_info/Presseinfos/2006/20061123-722-Kampagnenstart.asp

19 BMFSFJ (Hrsg., 2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin, S.10. (Erhältlich über broschuerenstelle@bmfjsfj.bund.de, Tel.: 080/5329329)

20 AÖF-Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2008): Tätigkeitsbericht und Statistik der österreichischen Frauenhäuser 2007, Wien. Interventionsstelle gegen Gewalt in Wien, Tätigkeitsbericht 2008

21 ebd.

22 Bundesministerium für Inneres (BMI) - Bundeskriminalamt (2007, 2008): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, 2007 (Auszug)

Die Ergebnisse einer 1998 in Ungarn durchgeführten Umfrage an der 1010 Frauen über 18 Jahre teilnahmen, fasst Dr. Olga Tóth in Ihrer Studie „Gewalt in der Familie“ (Eroszak a családban) zusammen:

- 18,1% der Frauen gaben an, dass sie Angst haben vom Partner geschlagen zu werden, 11,8 % antworteten mit weiß nicht und 69,1 % mit nein.
- 22,3% gaben an, dass sie von ihrem Partner bedroht worden sind, 11,9 % antworteten mit weiß nicht und 65,4% mit nein
- 13,4% gaben an, dass von ihrem Partner geschlagen worden sind, 14,2 % antworteten mit weiß nicht, 72,1 % mit nein
- 19,6 % gaben an, dass der Vater die Mutter geschlagen hat, 10,9 % antworteten mit weiß nicht und 68,3 % mit nein
- 7,6 % gaben an, dass sie vom Partner vergewaltigt wurden, 12,3% antworteten mit weiß nicht und 79,5 % mit nein²³

Auch Männer sind Opfer von Gewalt. Barbara Kavemann fasst die Forschungsergebnisse zu Gewalt gegen Männer folgendermaßen zusammen:²⁴

„Die Untersuchung zu „Gewalt gegen Männer“ in Deutschland ²⁵ zeigt wie die gesamte internationale Forschung, eine Gleichverteilung nach Geschlecht, wenn Männer nach der Gewalt der Partnerinnen gefragt werden. Werden allerdings die Intensität und die Folgen der Gewalthandlungen in Betracht gezogen, zeigt sich, dass Männer zwar ebenso oft aber nicht ebenso gravierende Gewalt durch Partnerinnen erleben.

- Von den befragten 300 Männern erlebten 25% mindestens einen Akt der Aggression durch eine Partnerin.
- 5% wurden durch die Angriffe der Partnerin verletzt.
- 5% hatten Angst vor Verletzung.

Dass Frauen und Männer viel Gewalt, aber diese in einem jeweils unterschiedlichen Kontext erleben, weist empirische Forschung nach: So z.B. die Ergebnisse einer Befragung von 8.000 Frauen und 8.000 Männern in den USA:

- Frauen erleben Gewalt überwiegend im privaten Raum durch männliche Beziehungspartner.
- Gewalt gegen Frauen ist häufig sexualisierte Gewalt.
- Für Frauen erhöht sich das Verletzungsrisiko, wenn der Gewalttäter der Partner ist.

Anders das Gewaltmuster, das Männer erleben:

- Männer erleben Gewalt überwiegend im öffentlichen Raum durch andere Männer.
- Gewalt gegen Männer ist seltener sexualisierte Gewalt.
- Für Männer senkt sich das Verletzungsrisiko, wenn die Partnerin die Gewalttäterin ist.“

23 Dr. Olga Tóth (1998): Gewalt in der Familie <http://www.tarki.hu/adatbank-h/kutjel/pdf/a396.pdf>
siehe auch: http://www.ihf-hr.org/viewbinary/viewdocument.php?doc_id=2060

24 http://www.paritaet-bw.de/lgst/projekte/kinder_gewalt/anlagen/201005_kavemann.pdf, S. 2 f.

25 Gewalt gegen Männer: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.did=20558.html>

2.5 Kinder und häusliche Gewalt

Kinder sehen:

Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reißt sie an den Haaren.

Er tritt die am Boden liegende Mutter.

Er schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum.

Er bedroht die Mutter mit dem Messer oder einer anderen Waffe.

Er vergewaltigt die Mutter.

Die Mutter fällt.

Sie geht auf ihn los, sie wehrt sich und kämpft.

Sie blutet.

Sie hören:

Der Vater schreit, brüllt.

Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod.

Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell.

Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und als Mutter.

Die Mutter schreit, weint, wimmert.

Sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr.

Sie spüren:

Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut.

Die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung.

Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen.

Die bedrohliche, unsichere Atmosphäre vor den Gewalttaten.

Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt.

Die eigene Angst und Ohnmacht.

Sie denken:

Er wird sie töten.

Ich muss ihr helfen.

Ich muss die Kleinen raushalten.

Ich muss mich einmischen, habe aber Angst, mich einzumischen.

Er wird mich schlagen.

Er wird uns alle töten.

Sie ist selbst schuld, warum widerspricht sie immer.

Sie ist so schwach, ich verachte sie.

Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb.

Ich will nicht, dass er weggeht.

Sollen die doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun.

Ich möchte unsichtbar werden.

Ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst.

Sie wird mich nie beschützen können.

Barbara Kavemann: Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter: www.ms.niedersachsen.de/master/C731854_N746063_L20_DO_I674.html

Gewalt in der Partnerschaftsbeziehung der Eltern richtet sich zwar primär gegen die Beziehungspartnerin hat aber auch weitreichende Folgen für die Kinder.

Kinder geraten sozusagen in die Schusslinie der Gewalt zwischen den Erwachsenen: Sie sehen und hören wie die Mutter vom Vater gedemütigt, geschlagen, vergewaltigt und mit dem Tode bedroht und im schlimmsten Fall getötet wird. Oft werden sie mit-geschlagen oder als Spitzel und Verbündete in den Gewaltkreislauf einbezogen.

Wie Studien nachweisen, besteht ein enger Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Mütter und Gewalt gegen Kinder: Wird die Mutter misshandelt, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass auch die Kinder Gewalt erleiden.²⁶ Werden die Kinder misshandelt, so kann in über der Hälfte der Fälle davon ausgegangen werden, dass die Mütter ebenfalls misshandelt werden.²⁷

26 So hatten – laut Evaluationsstudie von Dr. Corinna Seith und Prof. Dr. Barbara Kavemann von 158 Kindern, die aufgrund häuslicher Gewalt an sozialpädagogischen oder therapeutischen Angeboten im Rahmen des Projekts „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ teilnahmen, 77% der Kinder vor Beginn des Unterstützungsangebots selbst Gewalt erlebt, etwa die Hälfte durch den Vater und knapp ein Fünftel durch die Mutter, siehe http://www.landesstiftung-bw.de/publikationen/files/ap_svk_3_kinder_haesuliche_gewalt.pdf

Untersuchungen von Kindern in Frauenhäusern ergeben, dass mehr als die Hälfte der Kinder von direkter Gewalt durch den Vater betroffen sind. (Kenning et.al. 1991, McCloskey et.al. 1995, zit. nach Jasinski/Williams. M.L.: Partner Violence. A Comprehensive Review of 20 Years Research, Thousand Oaks/London, New Delhi 1998).

27 siehe: Hildegard Hellbernd/Petra Brzank: Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt. In: Barbara Kavemann, Ulrike Kreyszig (Hrsg.) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2006, S. 88-103

Gewalt zwischen Eltern löst bei Kindern schwere Loyalitätskonflikte aus: Kinder haben Angst vor der Wut und den Gewaltausbrüchen des Vaters. Sie hassen ihn dafür und sehnen sich gleichzeitig nach seiner Anerkennung und Liebe. Oftmals fühlen sie sich schuldig für seine Gewalttätigkeit und verantwortlich für den Schutz von Mutter und Geschwistern. In dieser BeschützerInnenfunktion sind sie heillos überfordert. Die Mutter erfahren sie teilweise als hilflos und schwach aber auch als vernachlässigend und/oder gewalttätig gegenüber den Kindern.

Gewalt in der Partnerschaftsbeziehung der Eltern setzt Kinder einem enormen Stress aus und wirkt sich schädigend auf ihre physische, psychische und soziale Entwicklung aus. Posttraumatische Belastungsstörungen, körperliche Probleme, Lern- und Leistungsstörungen, problematische Rollenbilder und Fortsetzung von Gewaltkreisläufen in der nächsten Generation sind absehbare Folgen, wenn Kinder mit diesen traumatisierenden Erfahrungen alleine gelassen werden. Häusliche Gewalt stellt daher einen ernst zu nehmenden Indikator für Kindeswohlgefährdung dar.²⁸

2.6 Zugänge und Barrieren für Kinder auf dem Weg zu Hilfe und Unterstützung

Um Gewaltkreisläufe möglichst frühzeitig zu unterbrechen ist es unabdingbar, dass betroffenen Kindern und Jugendlichen kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist, dass die (Mit-)Betroffenheit der Kinder bei häuslicher Gewalt sowohl von Bezugspersonen in ihrer Lebenswelt als auch von den zuständigen Institutionen wahr- und ernstgenommen wird. Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt brauchen eigenständige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese zu entwickeln und bereitzustellen ist insbesondere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Damit Kinder und Jugendliche den Weg zu Hilfe und Unterstützung finden sind neben kindgerechten Interventions- und Unterstützungsangeboten auch Präventionsangebote notwendig, die zur Enttabuisierung des Themas „häusliche Gewalt“ beitragen. Wie Corinna Seith in der Schweizer Nationalfondstudie zeigt, würden sich Kinder aus Angst, Scham und Loyalität gegenüber ihren Eltern mit dem Familiengeheimnis „häusliche Gewalt“ selten nach Außen wenden. Laut Befragung von 1400 Züricher Schulkindern im Alter von 9 bis 17 Jahren, waren nur vier von zehn Kindern der Meinung, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Elternbeziehung miterleben, sich jemanden anvertrauen sollten. Die größten Barrieren über häusliche Gewalt zu reden „stellen Zweifel an der vertraulichen Behandlung der Informationen, Sorge um das Image der Familie und die Vorstellung, dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein privates Problem handelt, dar“. Jungen befürchten dabei tendenziell häufiger den Verlust des „guten Rufs“ der Familie während bei Mädchen die Angst vor der Unberechenbarkeit der Reaktionen Dritter im Vordergrund steht. Aus Furcht vor schlimmsten Konsequenzen, wie z.B. Heimeinweisung und Verlust der Eltern, würden sich Kinder selten an LehrerInnen bzw. MitarbeiterInnen der Jugendhilfe wenden. Sie würden sich am ehesten Geschwistern oder Freundinnen und Freunden anvertrauen oder sich anonym Rat beim Kindersorgentelefon holen.²⁹

Peers sind wichtige Vertrauenspersonen und oft erste AnsprechpartnerInnen in schwierigen Lebenssituationen. Unterstützungspotentiale von Peers zur Stabilisierung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Kindern zu nutzen und zu fördern, ist daher ein wichtiger Ansatzpunkt in der Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt. Dabei kommt der Schule eine zentrale Rolle zu, denn sie ist der Ort wo Peers und betroffene Kinder/Jugendliche gleichermaßen erreicht werden können.

28 Siehe hierzu Heinz Kindler: Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: Barbara Kavemann, Ulrike Kreyszig (Hrsg.) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden 2006, S. 36-53.

29 C.Seith: Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, http://www.nfp52.ch/d_dieprojekte.cfm?Projects.Command=details&get=20

3. Anregungen für die Durchführung von Empowerment-Workshops mit Kindern und Jugendlichen gegen häusliche Gewalt

3.1 Empowerment-Ansatz³⁰

Das Empowerment-Konzept hat Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen zum Ziel und setzt dabei an Stärken und nicht an den Defiziten der Einzelnen an.

Ausgehend von strukturellen und materiellen Ressourcen, die eine lebbare Existenzgrundlage und damit personales Wachstum und soziale Integration erst möglich machen, sollen personale und soziale Ressourcen gestärkt und gefördert werden.

- **Personale Ressourcen** sind Ressourcen der Selbstwahrnehmung, werthafter Überzeugungen, emotionaler Bewältigungsstile und Handlungskompetenzen, die der/die Einzelne in der Auseinandersetzung mit kritischen Lebensereignissen zu nutzen vermag und die ihm/ihr ein Schutzschild gegen drohende Verletzungen sind. Dies sind z.B.
 - Beziehungsfähigkeiten im Sinne von Empathie und Sensibilität für andere Menschen
 - Selbstakzeptanz und Selbstwertüberzeugung
 - Vertrauen in die eigene Bewältigungs- und Gestaltungskompetenz
 - Aktiver Umgang mit Problemen und zielgerichtete Suche nach Problemlösungen
 - Bereitschaft in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung zu suchen
- **Soziale Ressourcen** sind unterstützende, soziale Beziehungsnetzwerke (z.B. Verwandtschaft, Freundes- und Bekanntenkreis). Die Eingebundenheit in diese Netzwerke bietet dem/der Einzelnen:
 - **Emotionale Unterstützung:** die Verminderung von Ohnmachts-, Abhängigkeits- und Isolationserfahrungen; die Stärkung der Selbstwerterfahrung durch die Wertschätzung und die Ich-stützende Anerkennung der anderen;
 - **Instrumentelle Unterstützung:** die Bereitstellung von materiellen Hilfen, konkreten Handlungstechniken und handfesten praktischen Alltagshilfen im Umgang mit einem kritischen Lebensereignis; die Vermittlung von entlastenden Hilfen und die Unterstützung des Betroffenen bei der schwierigen Suche nach einer veränderten Lebensorientierung;
 - **Kognitive (informationelle) Unterstützung:** Aufklärung und Information über Rechtsansprüche und verfügbare Dienstleistungen; Hinweise auf weitere hilfreiche Ressource-Personen; Orientierungshilfe durch Vermittlung von neuen Informationen und durch das Öffnen von Türen zu neuen Informationsquellen;
 - **Aufrechterhaltung der sozialen Identität:** die Stärkung des Selbstwertes und der sozialen Identität durch die Kommunikation von Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung auch und gerade in Zeiten der subjektiven Belastung;
 - **Vermittlung von neuen sozialen Kontakten:** das In-Kontakt-Bringen mit anderen Menschen in vergleichbarer Lebenslage; die Stärkung des Gefühls des sozialen Eingebundenseins.³¹

³⁰ siehe: <http://www.empowerment.de/>

³¹ <http://www.empowerment.de/grundlagentext.html>

3.2 Workshop - Zielsetzung und Inhalte

Zielsetzung der Workshops und Projektstage gegen häusliche Gewalt ist es, Mädchen und Jungen als potentiell Betroffene, als peer confidants³² und als zukünftige BeziehungspartnerInnen zu stärken.

Die Workshops sollen

- zur Enttabuisierung des Themas „häusliche Gewalt“ beitragen,
- das Unrechtsbewusstsein gegenüber dieser Form von Gewalt schärfen,
- Unterstützungspotentiale von peers sichtbar machen und fördern
- Wege zu Hilfe und Unterstützung erleichtern
- und zukünftigen Gewaltkreisläufen vorbeugen

Mädchen und Jungen sollen im Rahmen schulischer und außerschulischer Workshops lernen, diskutieren, erproben, üben und erfahren:

- dass jeder Mensch ein Recht auf physische und psychische Unversehrtheit und jedes Kind ein Recht auf Schutz, Fürsorge, Entwicklung und gewaltfreie Erziehung hat
- was häusliche Gewalt bzw. Gewalt in Paarbeziehungen bedeutet
- dass häusliche Gewalt kein Einzelfall ist
- dass Gewalt in Paarbeziehungen nicht in Ordnung und häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit ist
- den respektvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht
- gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien
- ihre eigenen Gefühle im Umgang mit dem Thema häusliche Gewalt
- was Kinder von misshandelten bzw. misshandelnden Eltern fühlen
- dass Kinder niemals Schuld sind an der Gewalt zwischen Eltern
- dass Kinder und Jugendliche sich in solchen Notsituationen jemanden anvertrauen und Hilfe suchen dürfen
- an wen sie sich wenden können, wenn sie von häuslicher Gewalt selbst betroffen sind oder von Betroffenen ins Vertrauen gezogen werden
- die Möglichkeiten und Grenzen von peer Unterstützung

3.3 Workshop - Methoden und Rahmenbedingungen

Methoden- und Medienvielfalt

Um Kinder und Jugendliche zur aktiven Teilnahme an den Workshops zu motivieren ist es wichtig, vielfältige und altersgerechte Medien und Methoden einzusetzen. Neben wissensorientierten Methoden (Vortrag, Lektüre, Diskussion unter Einsatz von altersgerechten Filmen, Songs, Hörspielen oder Comics) sollten vor allem auch kreativ-spielerische Methoden (Rollenspiele, Bewegungsspiele und Körperübungen, soziometrische Übungen, Imaginationsübungen, Malen, Planspiele etc.) angewandt werden, die emotionales und soziales Lernen unterstützen und Inhalte und Handlungen erfahrbar machen.

32 Peer confidants=gleichaltrige Vertrauensperson

Geschlechtsbewusste Ausgestaltung der Workshops

Bei Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt sind geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit, des Umgangs und der Folgen häuslicher Gewalt zu beachten. Geschlechtsbewusste Bildungs- und Präventionsarbeit reflektiert gesellschaftliche Normen bezüglich der Geschlechterrollen und des Geschlechterverhältnisses und bezieht die Geschlechtsidentität der PädagogInnen bewusst in die Arbeit mit ein. Empfehlenswert ist es, neben koedukativen auch geschlechterdifferenzierte Workshop-Einheiten anzubieten. Jugendlichen fällt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität, mit eigenen Gefühlen, mit persönlichen Meinungen und Einstellungen zu Liebe und Partnerschaft in geschlechtshomogenen Gruppen leichter.

Kooperation Schule – außerschulische Fachstellen

Es bietet sich an, schulische Projektstage zu häuslicher Gewalt in Kooperation mit entsprechenden Fachstellen im Gewaltpräventions- oder Gewaltschutzbereich durchzuführen. Fachleute von Außen, die sich in ihrer täglichen Berufspraxis mit dem Thema auseinandersetzen, wecken bei den SchülerInnen Neugier und Aufmerksamkeit. Interventions- und Hilfeangebote bekommen ein Gesicht und werden dadurch konkreter und fassbarer. Oft fällt es SchülerInnen auch leichter persönliche Erfahrungen, Gefühle und Meinungen zum Ausdruck zu bringen, wenn neutrale Fachfrauen und Fachmänner, zu denen sie in keinem Leistungs- bzw. Bewertungsverhältnis stehen, den Workshop leiten.

Die Wirkung der Workshops hängt aber nicht nur von der pädagogischen und fachlichen Kompetenz der außerschulischen WorkshopleiterInnen ab. Entscheidend für Gelingen und Nachhaltigkeit der Workshops ist die Bereitschaft der Schule, also von Schulleitung, Lehrkörper und Schulsozialarbeit,

- sich auf das Thema „häusliche Gewalt“ einzulassen
- im Erziehungs- und Bildungsalltag eine konsequente Haltung gegen Gewalt – auch gegen häusliche Gewalt – einzunehmen
- AnsprechpartnerIn für betroffene Kinder und ihre Eltern und Brücke ins Hilfesystem zu sein

Zwischen den zuständigen KlassenlehrerInnen, den SchulsozialarbeiterInnen und den außerschulischen Workshop-LeiterInnen müssen Inhalte, Aufgaben, Rollen und Funktionen bei der Umsetzung schulischer Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt verbindlich und einvernehmlich abgestimmt sein. Ob die Teilnahme von LehrerInnen am Workshop – sei es als aktiv Mitwirkende oder als beobachtend Teilnehmende – empfehlenswert ist, hängt ganz entscheidend von dieser gemeinsamen Vorbereitungsphase ab. Es wird empfohlen vor Beginn der Projektstage, eine schulinterne Fortbildung für alle LehrerInnen anzubieten. Hier sollen LehrerInnen die Möglichkeiten haben, sich mit der Problematik häuslicher Gewalt, dem Hilfesystem und ihrer Rolle als potentielle Ansprechpersonen für betroffene SchülerInnen und ihre Eltern auseinanderzusetzen.

Workshopleitung und Dauer der Workshops

Da es sich bei dem Thema häusliche Gewalt um ein schwieriges und heikles Thema handelt, ist es wichtig, dass zwei Fachpersonen den Workshop leiten.

Es empfiehlt sich, den Workshop in zwei halbtägige Veranstaltungen à 4 Stunden aufzuteilen.

4. Empfehlungen zum Vorgehen von WorkshopleiterInnen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen bei der Vermutung häuslicher Gewalt

Zum Umgang mit betroffenen Kindern im Workshop

Es ist nicht Ziel des Workshops, aufdeckend zu arbeiten; jedoch ist davon auszugehen, dass es in jeder Schulklasse Kinder/Jugendliche gibt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Kinder/Jugendliche bringen ihre Betroffenheit unterschiedlich zum Ausdruck: Einige „outen“ sich während des Workshops oder wenden sich nach dem Workshop hilfesuchend an WorkshopleiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen oder LehrerInnen. Andere zeigen ihre persönliche Betroffenheit durch heftige verbale oder körperliche Aggressionen, Weinen, körperliche Anspannung, Befindlichkeitsstörungen, Rückzug und Verweigerung oder sie versuchen, das Thema ins Lächerliche zu ziehen.

Wenn Kinder/Jugendliche während des Workshops signalisieren, dass sie nicht zum Thema arbeiten wollen oder können, ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich zurück zu ziehen. Zum Beispiel indem sie bei bestimmten Übungen nicht mitmachen oder indem sie den Workshop verlassen, um ein Gesprächsangebot des/der LehrerIn bzw. SchulsozialarbeiterIn und/oder ein alternatives Lernangebot wahrzunehmen.

Wenn Kinder sich während des Workshops „outen“ ist es wichtig, ihre Äußerung wahrzunehmen, ihnen zu vermitteln, dass sie etwas erleben, was nicht nur in ihrer Familie vorkommt und dass es gut ist, mit Vertrauenspersonen darüber zu reden. Es sollte angeboten werden, dass WorkshopleiterIn, SchulsozialarbeiterIn oder LehrerIn den Kindern und Jugendlichen in der Pause oder nach dem Workshop als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Das Gespräch der LehrerIn/SchulsozialarbeiterIn mit dem Kind/Jugendlichen bei Vermutung häuslicher Gewalt:³³

Auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Eine mögliche Ursache für auffälliges Verhalten kann das Miterleben von häuslicher Gewalt sein. Um die konkreten Gründe für die Verhaltensauffälligkeiten herauszufinden ist es notwendig, systematisch zu beobachten und die eigenen Beobachtungen chronologisch zu dokumentieren und auszuwerten. Daraus können dann im Team/Kollegium Ursachen für das Verhalten und gemeinsam mit der Leitung weitere Handlungsschritte für das konkret betroffene Kind / Jugendliche entwickelt werden.

Wird das Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen gesucht, sollte an erster Stelle die beobachtete und dokumentierte Verhaltensauffälligkeit thematisiert werden. Bei Vermutung häuslicher Gewalt als Ursache der Verhaltensauffälligkeiten können folgende Punkte für das Gespräch hilfreich sein:

- „Ermutigen Sie das Mädchen/den Jungen, Ihnen von seiner Situation zu Hause zu erzählen. Auch so genannte „Nebensächlichkeiten“, die etwas über Regeln und Kontrolle aussagen, können Ihnen einen Eindruck von einer Lebenssituation, die von Gewalt und permanenten Ängsten überschattet ist, vermitteln“
- „Fragen Sie behutsam nach, drängen Sie nicht zu Entscheidungen. Wenn das Mädchen/der Junge nicht sprechen möchte, bieten Sie an, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit ein Gespräch möglich ist.“

³³ Die folgenden Empfehlungen sind dem Wegweiser für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer entnommen: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Hrsg. von Berliner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.), S. 17-20 welche sich wiederum beziehen auf den Praxisleitfaden zur Prävention häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten des Projekt PräGT, hrsg. vom AWO Bundesverband e.V., Bonn 2004

Wenn das Mädchen oder der Junge sich an Sie wendet bzw. Ihre Vermutung bestätigt:

- „Schenken Sie dem Bericht des Kindes (Jugendlichen) Glauben, es ist in der Regel ohnehin sehr verunsichert, und sagen Sie ihm, dass es hilfreich ist, darüber zu sprechen.“
- Machen Sie deutlich, „dass Gewalt (gegen die Mutter) nicht in Ordnung ist und dass es Menschen gibt, die dafür Sorge tragen können, dass die Gewalt beendet wird.“
- „Vermitteln Sie (...), dass es Schutz und Beratung für sich selbst, für die Mutter, sowie Beratungsangebote für den Vater gibt.“ (S. 19)
- Sprechen Sie weitergehende Schritte mit dem Kind/Jugendlichen ab
- Häusliche Gewalt kann weitreichende Folgen für Mädchen und Jungen haben bis hin zu traumatisierenden Erfahrungen. In diesem Fall ist es wichtig, dass sie eine externe Fachkraft zur Abklärung hinzuziehen.

Das Gespräch mit den Eltern:

Falls Sie bei Vermutung häuslicher Gewalt beschließen, ein Elterngespräch zu führen, ist es sinnvoll, vorher Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.

Es kann schwierig bis unmöglich sein, mit den betreffenden Eltern in Kontakt zu kommen, um nach Lösungsansätzen für die Probleme der Kinder zu suchen.

Die gewaltbetroffenen Mütter fühlen sich oft verantwortlich für die schlimmen Verhältnisse in der Familie und fürchten, dass alles eher noch schlimmer, der Mann noch gewalttätiger wird, wenn sie sich Dritten anvertrauen. Sie sprechen daher von sich aus kaum die häusliche Gewalt als mögliche Ursache für die Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder an. Aus Angst vor negativen Folgen (z.B. Sorgerechtsentzug) sind betroffene Mütter oft nicht bereit, sich hilfesuchend ans Jugendamt zu wenden. „Sie haben ein geringes Selbstbewusstsein, während die Misshandler häufig auch Blinder sind.“

Bei Hinweisen auf häusliche Gewalt, sollte das Gespräch mit dem gewaltbetroffenen Elternteil unter vier Augen geführt und Vertraulichkeit zugesichert werden.

Im Gespräch sollten zunächst die beobachteten und dokumentierten Verhaltensauffälligkeit des Kindes/Jugendlichen thematisiert werden bevor über mögliche Ursachen und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind/den Jugendlichen gesprochen wird.

Konfrontieren Sie die Mutter nicht vorschnell mit ihrem Verdacht bzw. ihren Hinweisen.

„Beginnen Sie mit einer Verallgemeinerung: „Viele Frauen, mit denen ich wegen Auffälligkeiten der Kinder spreche, haben Probleme Zuhause. Gibt es jemanden in Ihrer Familie, der öfter Druck auf Sie ausübt?“

Fragen Sie nicht: „Schlägt ihr Mann Sie?“ oder „Sind Sie Opfer von häuslicher Gewalt?“ (sondern eher): „Tut Ihr Partner Dinge, die Ihnen Angst machen?“ „Übt Ihr Partner Druck auf Sie aus?“

Bejaht die Frau, dann könnte gefragt werden „Wie kann ich Ihnen helfen?“

Wichtig ist dabei der Verweis auf Hilfemöglichkeiten, möglichst unterschiedlicher Art und die Weitergabe von Telefonnummern und Ansprechpartner/-innen.

Verneint die Frau, dann lassen Sie sie wissen, dass sehr viele Frauen solche Probleme kennen und ermutigen Sie sie, die Telefonnummer der nächsten Beratungsstelle mitzunehmen für den Fall, falls nicht sie, sondern eine andere Frau diese vielleicht benötigen könnte.“ (S. 20)

„Die Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungspartner/-innen sollte sehr sensibel angelegt sein und damit langfristig gesichert werden. Sind Mütter und/oder Väter nicht bereit, die Probleme zu bearbeiten und Hilfeangebote zu nutzen, dann ist eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ohne das Einverständnis der Eltern/Jugendlichen nur möglich, wenn das Kindeswohl gefährdet zu sein scheint, sonst muss (...) die Schule den Datenschutz gewährleisten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch oder persönlich von unterschiedlichen Hilfeorganisationen beraten zu lassen, ohne die Daten der betroffenen Familie preiszugeben. Sollte das Kindeswohl gefährdet sein, muss das Jugendamt informiert werden; **Kindeswohl geht vor Datenschutz**. Auch für die Abklärung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls kann das Jugendamt erst einmal unter Wahrung der Anonymität der betroffenen Familie befragt werden, um dann über weitere Schritte entscheiden zu können, z.B. das Jugendamt offiziell einzuschalten.“ (S. 18)

5. Literaturempfehlungen / Links

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (2004) Projekt PräGT – Ein Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten, abzurufen unter: AWO Bundesverband e.V. Verlag/Vertrieb, Postfach 410163, 53022 Bonn. (Bestellschein Art.Nr. 02042) E-Mail: verlag@awobu.awo.org, Fax: 0228-6685209

BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (2005) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Wegweiser für Berliner Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer, abzurufen unter: <http://www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/kinder.htm>

BIG Präventionsprojekt (Hg.): Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt, Berlin 2008

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz. Abzurufen unter: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=4978.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005) (Hg.): Mehr Mut zum Reden. V on misshandelten Frauen und ihren Kindern, abzurufen unter: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=4038.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, abzurufen unter: publikationen@bundesregierung.de, www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“, abzurufen unter Publikationsverand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, Tel: 01805/778090, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Council of Europe (2006): Combating violence against women. Stocktaking study on the measures and actions taken in Council of Europe member States, prepared by Prof. Dr. Carol Hagemann-White with assistance of Judith Katenbrink and Heike Rabe, University of Osnabrück, Germany. [Http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/PDF_CDEG\(2006\)3_E.pdf](http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/PDF_CDEG(2006)3_E.pdf)

Herriger, Norbert: Empowerment – Potenziale nutzen. <http://www.empowerment.de/>

Heynen, Susanne (2006): Zeugung durch Vergewaltigung – Folgen für Mütter und Kinder. In: In: Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2006, S. 67-72

info-blatt der Servicestelle Politische Bildung Nr. 2/Mai 2003, aktualisierte Auflage Oktober 2004, Gewalt in der Familie, Herausgeber: Servicestelle Politische Bildung/ Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein, Heßgasse 1, 1010 Wien, E-Mail: service@politische-bildung.at

Kavemann, Barbara (2006): Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In: Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2006, S. 13-36

Kindler, Heinz (2006): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: In: Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2006, S. 36-53

LKA Niedersachsen: Begleitheft zur Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“ zum Download: http://www.lka.niedersachsen.de/praevention/gewalt/gewalt_paarbez/Begleitheft.pdf

Rudolph, Sabrina (2007) Kinder stärken gegen häusliche Gewalt. Ansätze für Interventionen und Aufklärung in der Schule, Tectum Verlag Marburg

Seith, Corinna: „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9-17Jährigen. In: Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, S.103-124. Zum Download:

http://www.empowering-youth.de/downloads/deutsche_fachtagung/vortrag_seith_schuelerinnenbefragung.pdf

Seith, Corinna (2006): Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen an die Behörden und Fachstellen Soziale Sicherheit, CHSS, 5, S. 249-254

Seith, Corinna / Kavemann, Barbara (2007): „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg. Als Arbeitspapier der Landesstiftung um Download: http://www.landesstiftung-bw.de/publikationen/files/ap_svk_3_kinder_haeusliche_gewalt.pdf

Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, . Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, BMFSFJ (Hg.), Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, abzurufen unter Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn, Tel. 0180/5329329, E-Mail: broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de

Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab: Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck; Wien; München

Strasser, Philomena: „In meinem Bauch zitterte alles“ – Traumatisierung von Kindern durch die Gewalt gegen die Mutter. In: In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden 2006, S. 53-67

Tóth, Olga (1999): Erőszak a családban (Gewalt in der Familie), TÁRKI, Budapest